

An die Schulträger
des Landkreises Rottweil

An die kreiseigenen Schulen
des Landkreises Rottweil

Nahverkehrsamt / Schülerbeförderung
Franziska Wagatz
Königstraße 36
Zimmer: 901
Telefon: 0741/244-8177
Telefax: 0741/244-6-8177
franziska.wagatz@landkreis-rottweil.de
AZ: 331.09./208
Rottweil, 21.07.2021

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

1. **Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS)**
 - § 3 Abs.1, 4, § 6 Abs. 1 bis 3, § 14 SENS
2. **Erhöhung der Eigenanteile ab 01.08.2021**

Rundschreiben 2/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 die Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) beschlossen. Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die Änderungen im Einzelnen:

1. Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS):

a) § 3 Abs. 1 SENS (Mindestentfernung)

Bereits zum Schuljahr 2015/2016 kam es durch eine Änderung im Schulgesetz zum Wegfall der Sonderschulpflicht. Somit können Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot auch inklusiv an allgemeinen Schulen beschult werden. Gleichzeitig ändern sich die Begrifflichkeit für diese Schulkategorie.

Die Bezeichnung „Förderschüler“ wird auf **Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“** angepasst. Ersetzt wird der Begriff „Sonderschüler“ mit der Bezeichnung **Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren**. Schüler der Sonderschulen für Erziehungshilfen ist mit der Begrifflichkeit **Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“** auszutauschen.

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Dienstgebäude in Rottweil

Landratsamt
Königstr. 36/Stadionstr. 5
Gesundheitsamt
Bismarckstr. 19

Flurneuordnung/Vermessung
Ruhe-Christi-Str. 29

Landwirtschaftsamt
Johanniterstr. 23-25

Soziales, Jugend, Versorgung
Olgastr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil
Stadionstr. 5

Öffnungszeiten

Landratsamt
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr


Zusätzliche Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung

Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

Kreissparkasse Rottweil
IBAN DE80 6425 0040 0000 3300 00
SWIFT/BIC-Code: SOLADES1RWL
Volksbank Rottweil
IBAN DE33 6429 0120 0015 0000 01
SWIFT/BIC-Code: GENODES1VRW

 Bushaltestelle Landratsamt

Die Bezeichnung Hauptschule wird gestrichen, weil diese Schulart im Landkreis Rottweil nicht mehr existiert. Der Hauptschulabschluss ist weiterhin im Rahmen der bestehenden Schularten möglich.

Die Satzung wurde dementsprechend geändert.

b) § 4 SENS (Auswärtige Unterbringung, Wochenendheimfahrten)

Auch im § 4 Abs. 1 und 2 wurden die Begrifflichkeiten „Förderschulen und Sonderschulen“ entsprechend geändert.

c) § 6 Abs. 1 bis 3 SENS (Eigenanteilspflicht)

Im § 6 Abs. 1 bis 3 wurden die Begrifflichkeiten „Förderschulen und Sonderschulen“ entsprechend geändert. Die Übersicht der Eigenanteile wurde aufgrund der Änderungen der Begrifflichkeiten ebenfalls zum Stand 01.08.2021 aktualisiert. Bei weiteren Änderungen bitten wir Sie, wie gewohnt, die jeweils aktuelle Übersicht der Eigenanteile zu beachten.

Zudem wurden die Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung ab Klasse 5“ in § 6 Abs. 2 ergänzt.

d) § 14 SENS (Höchstbeträge)

Die Begrifflichkeit „Sonderschulen“ wurde ebenfalls angepasst.

2. Erhöhung der Eigenanteile ab 01.08.2021

Die neuen Eigenanteile ab 01.08.2021 wurden im Volltext der SENS angepasst. Zusätzlich erhalten Sie eine separate Übersicht über die neuen Eigenanteile ab 01.08.2021 geben.

Sollten Sie noch Fragen haben, so dürfen Sie sich gerne an die für Sie zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Wagatz

Anlage: 1 Änderungssatzung

1 Satzung Volltext

1 Übersicht der ab dem 01.08.2021 gültigen Eigenanteile